

### Ans der Stadt Halle Hallscher Ostertrübel.

Wie abgeriffelt! Grade als vergangene Nacht die letzten Nachzügler ihr Heim erreichten, fielen die ersten Tropfen. Sie konnten den diesjährigen Ostern die Genüsse nicht mehr genießen. Die Blumen und Gemüsebetten der Damenblüde. Die hübsigen Frühjahrsgevänder an beiden Lagen blieben völlig heil. Petrus war wirklich ganz sparsam.

Der Luftzug am Sonnabend war vielerlei sprechend. Es war ein richtiger „Lüftung“. Läden überall, wohin man sah im Straßenbild. Zahllose Damen Läden in der Hand und ihre prächtigen Blüde demjenigen, was sie für einen Segen darin heimtragen. Wie hätte man den Gatten bestümm, Wochen hindurch, nachdem eben erst der Liebesgott angeschickt war. „Nicht in die Blüde“ hatte der Deumum. Und nun hatte sie ihn doch in der Blüde, den herrlichen Ostertrübel, und freute sich, wie vor acht Tagen unsere Mütter. Als sie auch mit Läden durch die Straßen zogen.

Sonnabend mittag Sturm auf die Eisenbahn. Gorgige und Nadelige. Kaum löst sich der Verkehr bewältigen, der die Tausende in die Ferne führt. Und auch die Straßenbahn hat bereits 9400 Personen allein am Sonntagabend. Geh's den Weg drüber hinaus? Doch. Der Sonntag bringt 104 200 Fahrgäste, und der zweite Dienstag kommt noch darüber: 112 400! Das ist ein Rekord, solange die hällische Straßenbahn besteht. 311 100 Fahrgäste im gesamten Ostern. Die ersten Ostern im Jahr waren's kaum die Hälfte: 175 000. Alle Wagen waren heran. Die ältesten Klappertische, die nur wenig Fahrgäste fassen. Die Bahn hätte noch ein besseres Geschäft gemacht, wenn sie mehr Material hätte.

Auch der Osterhase hatte diesmal einen Rekord ausgeteilt. Ein Viertel der Jahresproduktion der Schokoladenindustrie, so versichern uns Fachleute, war vor ihm der Schokolade. Und es war er denn richtig beide Tage über, seine Nischen vorwärts unterbringend. Noch am zweiten Dienstag, wo er sonst sein Geschäft abgeschlossen hätte, sah man ihn noch allenthalben Eier legen. In den Gärten und Anlagen, auf der Jagdwiese, in der Heide und in der Aue bei Colleben.

Ausverkauf! Ja, manche Gartenwirtschaft war am Ostermontag abend ausverkauft. Kein dunkles Bier, keine Brause mehr, kein Karamell, keine Zitronen, keine Pralinen und Schokoladen. Wie beschaffen waren die Mühsüßigkeiten eingekauft und hatten alle aufgefressen. In einer Gartenwirtschaft reichten die Kellner für den Zubehör bei weitem nicht aus. Das Publikum flürmte Käse und Marmelade. Sollte sich seinen Kaffee selbst. Die Unterlage war im Getränke nicht zu haben. Aber das hörte nicht die Ostertrübe.

„Serr Ober“ hier. „Serr Ober“ da — die armen Kellner, was waren sie tagüber geübt! Wie füllten sie das abends ihre Knochen. Der Lade macht sich von der physischen Arbeitsleistung eines Kellners an höchstem Festtag keinen Begriff. Ein Ober, dessen Ober besonders weit vom Schankfließ liegt, rechnete uns gestern abend überzeugend vor, daß er insgesamt an den beiden Osterfesten sein Gehalt um 92 Pfennige mehr verdient war. Eine glänzende Leistung, auf die jede Truppe stolz sein würde. Und diese 92 Pfennige soll immer mit vollem Brett. Was ist das für eine Last? Ein Brett mit gefüllten Salbteiggläsern wiegt beinahe dreierlei Zentner. Wer will da neidlich sein, wenn diese Diener ein guter Logistocher herausfand?

### Ein verregener Wodenmarkt.

Der heutige nachosterliche Wodenmarkt war schlecht besucht. Verkäufer und Käufer fehlten. Der untere Markt gegen die Drennpaßstraße war fast leer. An den Fleischständen war gar kein Betrieb. Auf dem oberen Markt gab es frisches Gemüse aller Art, besonders Spinat, Kapinschen, Raps und Blumenkohl. Eier kosteten wie immer 12 Pfennige, Butter bis 1,30 das Stüd.

Der Blumenmarkt war stark besetzt, auch mit Stiefmütterchen und Lupfengewächsen.

## Zur Ansetzung der Krankenkassenwahl.

### Ein erster Erfolg / Die Entscheidung des hällischen Versicherungsamts. Kommunistsche Trübs.

Bei der Wahl der Vertreter der Arbeitgeber zum Ausschuss der Allgemeinen Ortskrankenkasse am 18. Januar erhielt die von sozialistisch-kommunistischer Seite aufgestellte Wahlvorstandsliste Nr. 1 insgesamt 439 Stimmen, während auf die von den Vereinigten Arbeitgeberverbänden (Allgemeine Arbeitgebervereinigung, Hällischer Hausfrauenbund, Innungsausflug und Zentralausflug hällischer Unternehmerverbände) aufgestellte Wahlvorstandsliste Nr. 2 insgesamt 2788 Stimmen entfielen. Auf Grund dieses Ergebnisses hätte die bürgerliche Arbeitgeberliste 26 Vertreter im Ausschuss und 4 Vertreter im Vorstand erhalten, während die sozialistisch-kommunistische Liste 4 Vertreter in den Ausschuss entsenden konnte, im Vorstand dagegen ohne Vertretung geblieben wäre.

Dieses Ergebnis, das im Vergleich zu früheren Wahlen für die bürgerliche Arbeitgeberliste als ungünstig bezeichnet werden muß, hat jedoch den Wünschen der kommunistischen Kassenleitung noch nicht in genügendem Maße entsprochen. Die kommunistische Mehrheit im Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse beschloß daher, sämtliche für die bürgerliche Liste Nr. 2 abgegebenen 2788 Stimmen für ungültig zu erklären, so daß auf die Weise die bürgerliche Arbeitgeberliste im Ausschuss und im Vorstand überhaupt keine Vertreter erhielt. Begründet wurde dies in der Ungültigkeitserklärung damit, daß angeblich die für die Liste Nr. 2 abgegebenen Stimmzettel mit dem eingereichten Wahlvorstand nicht übereinstimmend und außerdem ein Merkmal getragen hätten, das die Mächtigkeit einer Kennzeichnung nachweislich mache.

In Verfolg dieses Beschlusses wurde dann auch der neue Ausschuss entsprechend gebildet und in den neuen Vorstand schnellstens als Arbeitgebervertreter der Kommunisten W. L. P. in a u s d e r V e r e i n i g t e n A r b e i t e r v e r b ä n d e n. Die an der Wahlvorstandsliste Nr. 2 beteiligten bürgerlichen Arbeitgeberverbände hatten auf diese Maßnahmen der kommunistischen Kassenleitung bereits am 3. Februar Beschwerde eingebracht. Diese Beschwerde wurde am 10. März erhoben und den Antrag gestellt, die ganze Wahl für ungültig zu erklären, um auf diesem Wege eine Neuwahl zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde ein zweiter Antrag dahingehend gestellt, daß für den Fall, daß wider Erwartung die Gesamtwahl nicht für ungültig erklärt werden sollte, zum mindesten die für die Liste 2 abgegebenen Stimmzettel für gültig erklärt würden und das Wahlergebnis entsprechend berichtigt würde.

Das Versicherungsamt hat nunmehr auf Grund dieser beiden Anträge die nachstehende Entscheidung gefällt: „Die Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertreter der Arbeitgeber zum Ausschuss der Allgemeinen Ortskrankenkasse am 18. Januar 1925 ist ungültig. Der Vorstand der genannten Kasse hat das Wahlergebnis auf Grund der bei der Wahl vom 18. Januar 1925 abgegebenen Stimmen unter Verhinderung der in dieser Entscheidung erfolgten Feststellung, daß die für die Liste Nr. 2 abgegebenen Stimmen wegen ihrer Ungültigkeitserklärung durch die Kassenleitung zurückgenommen sind, als ungültig anzusehen sind, neu festzusetzen.“

Auf Grund dieser Neuauflistung des Wahlergebnisses ist die Wahl der Vertreter der Arbeitgeber zum Vorstand der Kasse neu vorgenommen. Aus dieser Entscheidung des Versicherungsamtes ergibt sich, daß die von den Vereinigten Arbeitgeberverbänden ausgehenden Stimmzettel den Bestimmungen der Wahlordnung entsprechen und die von der sozialistischen-kommunistischen Vorstandsmehrheit der Kassenleitung angeführten Gründe für die Ungültigkeitserklärung der Stimmzettel nichtig sind. Auf Grund dieser Entscheidung wäre demnach das Wahlergebnis dahin zu berichtigen, daß auf die bürgerliche Liste Nr. 2 nunmehr 26 Vertreter im Ausschuss entfallen, wodurch die weiteren die Liste 2 sämtliche vier Arbeitgebervertreter im Vorstand erhalten würde. Straffische Bedeutung wird jedoch voraussichtlich dieser Entscheidung des Versicherungsamtes zunächst kaum zukommen, da mit ziemlicher Gewißheit damit zu rechnen ist, daß die Ortskrankenkasse gegen die Entscheidung Beschwerde beim Oberverwaltungsamt einlegen wird.

Zunächst dürfte es nicht uninteressantes Moment aus der Begründung der Entscheidung für die hällische Arbeitgeberliste nicht ohne Interesse sein. Das Versicherungsamt hat nämlich die Feststellung gemacht, daß für die Ungültigkeitserklärung der für die Liste 2 abgegebenen Stimmzettel anlässlich der Gegenüberstellung der Kasse auf die von Arbeitgeberseite eingereichten Anträge eine andere Begründung gegeben worden ist, als jenseitig bei der Feststellung des Wahlergebnisses durch die kommunistische Vorstandsmehrheit am 28. Januar 1925. In der Entscheidung heißt es hierüber wörtlich: „Zunächst der Richtigkeit einerseits und der Vermeidung der Kasse zum Zweck des Antrages von demselben bestanden nämlich keine volle Übereinstimmung. Es fällt auf, daß die Begründung für die Ungültigkeitserklärung der Stimmzettel in der Richtigkeit über die Sitzung des Vorstandes vom 28. Januar von der Begründung in der Vermeidung der Kasse vom 12. März 1925 und in der Vermeidung der Richtigkeit vom 28. März 1925 abweichend war.“

Diese Abweichung erscheint insofern von Bedeutung, als sich daraus ein gewisser Mangel an Anstrengungen ergibt. Der Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse verfuhr die Nachprüfung der Ungültigkeitserklärung zunächst unter einem ganz anderen Gesichtspunkte, als in den späteren Erklärungen. Man gewinnt den Eindruck, daß der Vorstand in erster Linie die Ungültigkeitserklärung ins Auge gefaßt und erstrebt hat und daß er sich bemüht hat, Gründe zu finden, welche imstande wären, diesen Beschluß zu rechtfertigen. Die zunächst hierfür gefundenen Gründe wurden später, offenbar weil sie dem Vorstand nicht genügend tragfähig erschienen, angegeben. Es wurde eine neue Begründung gesucht und gefunden.

Diese Ausführungen des Versicherungsamtes bekräftigen das, was von allen, die den Dingen näher gefaßt haben, von Anfang an vermutet worden ist, nämlich, daß es der kommunistischen Kassenleitung gar nicht darauf ankam, die Wahl wirklich korrekt durchzuführen, sondern lediglich darauf, mit allen Mitteln zu verhindern, daß etwa die bürgerliche Arbeitgeberliste irgendwelchen Einfluß oder Einbild in die Kassenverwaltung erhalten könnte.

Die Maßnahmen des kommunistischen Kassenvorstandes werden durch die Ausführungen des Versicherungsamtes nunmehr auch amtlich als begründet, was sie in Wirklichkeit waren, nämlich als reine Willkürakte mit dem alleinigen Zweck, die kommunistische Herrschaft in der Allgemeinen Ortskrankenkasse auch für die Zukunft zu sichern.

Auf Arbeitgeberseite wird man dem Versicherungsamt für diese durchaus zurechenbare Kennzeichnung der kommunistischen Maßnahmen sicher dankbar sein, denn wie man die Entscheidung nach der Richtung hin begründen wird, das durch sie zum mindesten das am härtesten ins Auge gefallene Unrecht, das von kommunistischer Seite bei der Wahl gebracht wurde, zu beseitigen vermag, werden wir sehen.

Auf der anderen Seite aber wird die Entscheidung des Versicherungsamtes leider kaum die hällische Arbeitgeberliste befriedigen können. Das Versicherungsamt erhielt jenseitig mit dem beiden Anträgen eine Fülle von Material, aus dem klar hervorging, daß sich die kommunistische Mehrheit während der ganzen Wahl wiederholt schwere Verbrechen zuschulden kommen ließ, durch die nicht nur die Rechte der Arbeitgeber, sondern auch die der Liste 2 zweifelloser Stimmen verloren gingen. Das Versicherungsamt hat des weiteren davon Kenntnis erhalten, daß von kommunistischer Seite eine in jeder Beziehung unzulässige mit der Wahl verbundenen Manipulationen vorgenommen wurden, wodurch die Liste 1 alle Stimmen erhalten mußte, die ihr bei einer unparteiisch eingestellten Wahlleitung voraussichtlich niemals zugefallen wären.

Diese beiden Momente zusammen betrachtet, dürften mit Recht zu dem Schluss führen, daß das Wahlergebnis auch bei Gültigkeit der für die Liste 2 abgegebenen Stimmen den tatsächlichen

Willen der Mehrheit nicht zum Ausdruck bringt. Wenn das Versicherungsamt demgegenüber der Ansicht ist, daß jene Verbrechen das Wahlergebnis nicht wesentlich beeinflusst haben, so wird dem innerlich begreifbar werden können. In den Kreisen der beteiligten Arbeitgeber hat man zweifellos angenommen, daß auf Grund des Gesamtverhaltens der Wahlleitung die ganze Wahl für ungültig erklärt werden würde, um durch eine dann notwendig werdende Neuwahl ein Wahlergebnis herbeizuführen, das wirklich dem Willen der Mehrheit entspricht und geeignet wäre, die allen Beteiligten hinsichtlich bekannter Mängel bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse abzuwehren. — Bei der Beurteilung der Entscheidung des Versicherungsamtes wird man sich des Eindruckes nicht erwehren können, als habe das Versicherungsamt an die ihm nachgeordneten Verhältnisse der kommunistischen Wahlleitung einen Vorstoß geleitet, der gerade dem Vorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse gegenüber kaum gerechtfertigt zu sein scheint, nachdem das Versicherungsamt selbst den Eindruck gewonnen hat, daß diesem Vorstand „ein gewisser Mangel an Anstrengungen“ anhaftet. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, wird die vorliegende Entscheidung des Versicherungsamtes für die Arbeitgeberliste halbes zweifelloser eine Enttäufung bedeuten, was um so mehr zu beklagen ist, als gerade jetzt — wo fast täglich neue Klagen über die Zustände in der Allgemeinen Ortskrankenkasse erhoben werden — ein solches Eingreifen der Aufsichtsbehörde erwünscht wäre.

### Die Arbeitsmarktlage im März.

Das Landesarbeitsamt berichtet: Von vorübergehenden Rückschlägen, die in der ersten Monatshälfte das späte Frost- und Schneewetter in den Außenberufen verursachte, abgesehen, gestaltete sich der überwiegende Teile der Arbeitsmarkt der Jahreszeit entsprechend günstiger. Doch prägen sich die Schwierigkeiten, mit denen das Wirtschaftsleben nach wie vor zu kämpfen hat, darin aus, daß trotz im ganzen fortschreitender, aber unzureichender Bewegungen und Schwankungen nicht ausbleiben.

Eine stärkere Entlastung erfuhr der Arbeitsmarkt durch vermehrte Anforderungen von Arbeitskräften für die Frühjahrsbestellung seitens der Landwirtschaft und der Gärtnereien. Im Ziegeleigewerbe sind zahlreiche Betriebe in Gang gesetzt und Arbeiter eingestellt worden. Aufnahmefähig waren auch die Stein-, feinstenmetall- und Glasindustrie. Die Belieferung der Bauwirtschaft machte Fortschritte, so daß in der 2. Monatshälfte die Vermittlung von Fach- und Hilfsarbeitern reger war. Die Wirtenschaft hat einen großen Teil der erwerbslosen Schiffer wieder in Beschäftigung genommen. Die Arbeitslosigkeit unter den angelernten Arbeitskräften infolge der besseren Aufnahmefähigkeit in der Industrie und in den Außenberufen erheblich zurück. In der Papier-, Möbelindustrie und im Vertriebsleistungsgewerbe herrschte zufriedenstellender Beschäftigungsgrad. Im Feinleistungsgewerbe stiegen die Arbeitsmöglichkeiten für Schneider, Konfektions-, Wäschefabrikanten und Schuhmacherinnen. Es fehlte an geeigneten Kräften, desgleichen im Friseurgewerbe.

Die Lage im Braunkohlenbergbau hat in verschiedenen Bezirken wieder eine etwas bessere Haltung angenommen. Es bestand Nachfrage nach Säurern, Förderernten und Abraumarbeitern; in mehreren Bezirken dauerte aber die eingesetzte Einstellung noch fort. In der Metall- und Maschinenindustrie lag ziemlich fest Nachfrage nach Facharbeitern, von denen bestimmte Spezialkräfte schwer zu beschaffen waren; immerhin lassen die Beschäftigungsverhältnisse in manchen Bezirken und Zweigen noch viel zu wünschen übrig. Die chemische Industrie schritt zu weiteren Entlastungen; nur die Düngemittelfabriken entließen wegen Beendigung der Kampagne eine größere Anzahl Arbeiter. Im Spinnstoffgewerbe schwächte sich teilweise die Lage ab. Uneinigkeitlich war auch der Beschäftigungsgrad in der Leder- und in der Schuhindustrie sowie im Nahrungs- und Genuss-

die neue »RAVENKLAU ZIGARETTE« zu 6 pfg.

Die Beschränkung auf wenige Marken ist für Haus Neuerburg ebenso traditionell, wie die der Geschäfte seiner rheinischen Heimat entnommenen heraldischen Namen. Die neue RAVENKLAU ist die jüngste der 6 Sorten, deren sachmännischer Herstellung die Sorge von über 2000 gutgeschulten arbeitsfreudigen Menschen gewidmet ist. Daß durch diese Zusammenschaffung vieler Kräfte auf wenige Einzelleistungen auch dem Raucher Vorteile geboten werden, soll in der Bäte der RAVENKLAU-erneut und eindringlich zum Ausdruck gebracht werden.

RAVENKLAU  
Haus Neuerburg  
Bismarckstraße  
Halle







